



Verhandlungsschrift

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald

am 30. September 2010, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | 14. Pichler Stefan |
| 2. Vize-Bgm. Hartl Josef | 15. Weinhäupl Johann |
| 3. Graml Maximilian | 16. Pichler Christoph |
| 4. Angleitner Christoph | 17. Berrer Sabine |
| 5. Ing. Mitterbuchner Manfred | 18. Dengg Alfred |
| 6. Rachbauer Stefan | 19. Stempfer Josef |
| 7. Schrattecker Paula | 20. Ing. Ornetsmüller Anna |
| 8. Frauscher Helmut | 21. |
| 9. Kritzingner Johann | 22. |
| 10. Schweickl Karl | 23. |
| 11. Birglechner Willibald | 24. |
| 12. Helm Anton | 25. |
| 13. DI. Schmiderer Bernhard | |

Ersatzmitglieder:

Offenhuber Klara	für	Wageneder Hermine
Wimplinger Josef	für	Schmidbauer Johann
Gattringer Irmgard	für	Seifried Wilhelm
Samwald Hans-Joachim	für	Erlacher Gottfried
Spieler Gottfried	für	Spindler Franz

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Wageneder Hermine
Schmidbauer Johann
Seifried Wilhelm
Erlacher Gottfried
Spindler Franz

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 23.09.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.08.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Da die **Ersatz-Mitglieder** Gattringer Irmgard u. Spieler Gottfried bei der Konst. Sitzung nicht anwesend waren und in dieser Gemeinderats-Periode erstmals bei einer GR-Sitzung anwesend sind, sind diese noch **anzugeloben**. Sie leisten daher dem Bürgermeister gegenüber das Gelöbnis.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Information hinsichtlich Klimabündnisgemeinde durch Mag. Norbert Rainer (Klimabündnis OÖ.)

Beschluss: Bgm. Mayer erklärt, dass sich auch die Gemeinde Lohnsburg vor geraumer Zeit zur Teilnahme an E-GEM (Umsetzung von kommunalen Energiekonzepten) entschlossen hat; Voraussetzung dafür ist u.a. auch dass die Gemeinden sog. Klimabündnisgemeinden werden. Man hat daher mit der Organisation Klimabündnis OÖ. Kontakt aufgenommen und um entsprechende Beratung und Unterstützung gebeten.

Hr. Mag. Rainer erläutert in der Folge anhand einer Powerpoint-Präsentation den Begriff „Klimabündnis“. So versteht man unter Klimabündnis eine globale Partnerschaft zum Schutz des Weltklimas zwischen europäischen Städten und Gemeinden und den indigenen Völkern der Regenwälder. Um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, wird auf das Engagement und die Vielfalt der lokalen Ebene gesetzt. Klimabündnis ist um eine nachhaltige Entwicklung und Gerechtigkeit zwischen Nord und Süd bemüht. In Österreich haben sich bereits zahlreiche Städte und Gemeinde sowie Betriebe und Bildungseinrichtungen dem Klimabündnis angeschlossen und sich zum Ziel gesetzt, die für die Erderwärmung verantwortlichen Treibhaus-Emissionen zu reduzieren und die Bündnispartner im Amazonasgebiet bei der aktiven Regenwalderhaltung zu unterstützen.

Gemeinden haben die Möglichkeit im Rahmen der Raumordnung, bei Energie und Verkehr, aber auch im Beschaffungswesen sich in Klimabündnis einzubringen. Ganz wichtig wird aber sein, die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung zu wecken und somit die Menschen für Klimabündnis zu begeistern.

Vorrangig ist einmal die Gründung eines Arbeitskreises in der Gemeinde.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag besteht aus einem Sockelbetrag von € 200,- sowie € 0,172 pro Einwohner. Es handelt sich hierbei um freiw. Ausgaben mit Sachzwang.

2. Punkt: Nachtragsvoranschlag 2010 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund der im abgelaufenen Jahr eingetretenen Veränderungen ein sog. Nachtragsvoranschlag erstellt wurde bzw. Abgangsgemeinden ohnehin zur Erstellung von Nachtragsvoranschlägen verpflichtet sind. Der Entwurf wurde vom Prüfungsausschuss überprüft und stand während der Auflagezeit den einzelnen Fraktionen zur Verfügung. In der Folge bringt AL Schrottenecker dem Gemeinderat den Nachtragsvoranschlag in den wesentlichen Punkten zur Kenntnis und nimmt gemeinsam mit Bgm. Ing. Max Mayer zu den größten Veränderungen Stellung. Die nach wie vor anhaltende weltweite Wirtschaftskrise macht sich auch im Gemeindehaushalt negativ bemerkbar. Handlungsbedarf für die Politik sieht man bei SHV- u. Krankenanstaltenbeiträge, welche alljährlich nahezu explodieren und die Gemeindebudgets entsprechend blockieren. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters der ordentliche und außerordentliche Nachtragsvoranschlag wie folgt einstimmig per Handzeichen beschlossen:

A) Ordentlicher Nachtragsvoranschlag 2010

Einnahmen	€ 2.893.400,-
(gegenüber € 2.835.600,- im ordentlichen VA)	
Ausgaben	€ 3.143.600,-
(gegenüber € 2.965.300,- im ordentlichen VA)	
Abgang	€ 250.200,-
(gegenüber € 129.700,- im ordentlichen VA)	

B) Außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2010

Einnahmen	€ 334.900,-
(gegenüber € 210.000,- im außerordentl. VA)	
Ausgaben	€ 619.800,-
(gegenüber € 470.900,- im außerordentl. VA)	
Abgang	€ 284.900,-
(gegenüber € 260.900,- im außerordentl. VA)	

3. Punkt: Bericht des Straßenausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Obmann GR Weinhäupl Johann bringt den Bericht der Straßenausschusssitzung vom 31.08.2010 zur Verlesung.

- a) **Grundtausch Maas – Öffentl. Gut:** Beauftragung an Geometer Wagneder
- b) **Schotterweg Wohlfahrer:** Schotter wird von der Gemeinde beigestellt, die Arbeiten sind von den Anrainern durchzuführen, der Jungwuchs ist von Hrn. Burgstaller (Pramecker) zurückzuschneiden.
- c) **Ausfahrt „Wirtsfeld Hochkuchlerstraße“:** Die Kosten für Anbindungen an öffentl. Straßen sind ausschließlich vom Grundeigentümer zu tragen.

- d) **Schratzberger, Stelzen:** entlang der Grundgrenze werden von der Gemeinde Leistensteine im Böschungsbereich verlegt. Lt. GR Ing. Ornetsmüller müsste eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Hrn. Schratzberger vorliegen.
- e) **Erschließung Fruhstorfer-Gründe:** es sollte eine Ringstraße erstellt werden, da eine baldige Bebauung durch die Fa. Rauchenecker bzw. eines Privaten (Seifried) vorgesehen ist. Seitens des Geometers ist ein Längsprofil der Straße bzw. von Hrn. Rauchenecker ein Teilungsplan der Baugründe zu erstellen, um einen optimalen Anschluss der Häuser zu erhalten.
- f) **Teilasphaltierung Schütz Christian, Helmerding:** die Leisten für die Pflasterung der Garageneinfahrt können von ihm auch ohne Asphaltierung gesetzt werden (keine Asph. dzt.)
- g) **Erschließung Posch-Gründe, Gunzing (Gurtner):** auch hier ist aufgrund eines Bauvorhabens (Gurtner) ehest die entsprechende Aufschließung herzustellen; Rechnungslegung könnte dabei in Abhängigkeit vom Straßenbau-Budget allerdings erst 2011 sein.
- h) **Verkehrsspiegel Neulendtnr, Gunzing:** der Spiegel ist auf öffentl. Gut beim Haus Dlugopolsky anzubringen.
- i) **Strassengrenze Krautgartner Sonja, Stelzen:** um eine Stützmauer errichten zu können ist die vorherige Feststellung der Grundgrenzen durch Hrn. Schmidleitner von der Abt. Güterwege erforderlich.
- j) **Schlaglöcher Kreuzbergweg:** da der Verursacher nicht mehr festgestellt werden kann, erfolgen die Ausbesserungsarbeiten durch die Gemeinde
- k) **Spurweg Henriksen:** bei Vorhandensein von Fräsgut werden die Ausbesserungsarbeiten 2011 durchgeführt.
- l) **30-er Geschwindigkeitsbeschränkung und Ortstafel:** eine Ortstafel hebt keine Geschwindigkeitsbeschränkung auf
- m) **Linksabbiegen bei Stempfer in Kobernaußen Richtung Mitterberg:** um endlich zu einer optimalen Lösung zu kommen, wird vorgeschlagen, Kontakt mit dem WEV Innviertel aufzunehmen.

3.1 **Beschlussfassung über die Anbringung eines Verkehrsspiegels in Kobernaußen**

Nachdem man dieses Thema bereits mehrmals behandelt hat, schlägt Bgm. Ing. Max Mayer nunmehr vor, im Frühjahr 2011 die entsprechenden Bodenmarkierungen anzubringen, damit man den Verkehrsspiegel am Wirtschaftsgebäude der Fam. Feitzinger auch richtig und sinnvoll platzieren kann. GR Ing. Ornetsmüller verweist in diesem Zusammenhang auf einen bereits gefassten Grundsatzbeschluss bzw. dass das Gutachten des Verkehrssachverständigen des Landes – Hrn. Ing. Lehner – auf ihre Initiative zurückzuführen ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Ankauf eines Verkehrsspiegels zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Einmündung des GW Reiching in die Kobernaüßer-Landesstraße mit 21 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen durch die Gemeinderäte Hartl Josef, Frauscher Helmut, Graml Maximilian und Gattringer Irmgard mehrheitlich beschlossen.

3.2 **Grundsatzbeschluss über die Errichtung von Siedlungsstraßen**

a) **Fruhstorfer-Gründe:** Bgm. Ing. Max Mayer berichtet, dass puncto Erschließung hier bereits ein Konzept vorliegt. Die geplante Querstraße ist jedenfalls noch heuer zu befestigen, da es bereits einen fixen Bauwerber (Seifried) gibt. Die Schätzkosten dafür belaufen sich auf ca. € 6.000,-. Durch die Fa. Rauchenecker ist die Errichtung einer Reihenhausanlage (günstige Niedrigenergiehäuser um ca. € 270.000,-) geplant. Die Kanalisation soll entweder noch in diesem Herbst oder im Frühjahr 2011 erfolgen.

b) **Gurtner, Gunzing (Posch-Gründe):** Auch hier gibt es mit Hrn. Gurtner einen Bauwerber und liegt bereits ein Konzept für die Erschließung vor (geschätzte Kosten ca. € 13.000,-). Der Kanal ist in diesem Bereich bereits vorhanden.

Da seitens der Gemeinde eine rege Bautätigkeit nur begrüßt werden kann, wird auf Antrag des Bürgermeisters die Errichtung vorhin angeführter Siedlungsstraße einstimmig per Handzeichen grundsätzlich beschlossen. Die Vergabe der Bauarbeiten wird im Gemeindevorstand erfolgen.

4. Punkt: Beratung über die Teilnahme am Projekt „Glasfaseranschluss für die oö. Gemeinden“

Beschluss: Im Wege einer Grundsatzvereinbarung zwischen dem Land OÖ., dem Oö. Gemeindebund, dem Österr. Städtebund (Landesgruppe OÖ.), der BBI Breitbandinfrastruktur GmbH, der OÖ. Gemdat, der GRZ IT Center Linz GmbH sowie der Telekom Austria TA AG wurde der wesentliche Rahmen für die Umsetzung einer Glasfaservernetzung für die oö. Gemeinden geschaffen. Ziel des ggst. Projektes ist es, die oö. Gemeinden in den Jahren 2009 und 2010 flächendeckend mittels Glasfaserleitung an den oö. Glasfaser-Backbone anzuschließen und damit langfristig und zukunftsorientiert die Verfügbarkeit eines hochwertigen, schnellen und sicheren Netzzugangs für die Gemeinden sicherzustellen. Von der Direktion Inneres und Kommunales beim Land OÖ. wird die Umsetzung dieses Projektes befürwortet.

Im Zuge des Anschlusses der oö. Raiffeisenbanken wurde in Lohnsburg die Glasfaserleitung bereits bis unmittelbar vor das Gemeindeamt verlegt.

In der GR-Sitzung am 15.05.2009 wurde dieses Thema bereits einmal behandelt und eine Teilnahme damals noch abgelehnt.

Mittlerweile wurde die Gemeinde seitens der Oö. Gemdat nochmals darauf hingewiesen, dass bei Abgangsgemeinden die Kosten (4 Raten à € 4.000,- excl. MWSt.) vom Land im Rahmen der Abgangsdeckung übernommen werden. Diesbezüglich will man sich jedoch noch eingehender bei der Direktion Inneres und Kommunales beim Land OÖ. erkundigen.

Bgm. Mayer und AL Schratenecker verweisen in der Folge auf die Vorteile eines möglichen Anschlusses.

Nach eingehender Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Teilnahme am Projekt „Glasfaseranschluss für die oö. Gemeinden“ per Handzeichen mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme (GR Ing. Anna Ornetsmüller) – vorbehaltlich der Kostenübernahme durch das Land - mehrheitlich beschlossen.

5. Punkt: Verein zur Förderung der Infrarstruktur der MGde. Lohnsburg a.K. & CoKG

Bgm. Ing. Max Mayer erklärt, dass man sich mit diesem Thema schon mehrmals auseinander gesetzt habe. Die Gemeinde wurde vom Land OÖ. im Zuge der Planung der Veranstaltungshalle mit Musikprobenraum aus steuertechn. Gründen zur Gründung einer sog. KG aufgefordert. Der entsprechende Verein zur Förderung der Infrarstruktur der MGde. Lohnsburg a.K. wurde deshalb im Vorjahr auch schon gegründet.

Obwohl das Projekt infolge der dzt. Wirtschaftskrise vom Land vorerst gestoppt wurde, sind für die Erstellung der Planvorentwürfe durch die SNP-Architektur in Wien bereits Kosten angefallen, wobei im Falle einer bestehenden KG auch hier schon ein Vorsteuerabzug möglich wäre.

Bei einem Informationsabend durch Hrn. Mag. Lindinger vom Steuerberatungsbüro Leitner + Leitner wurden die Vertreter der GR-Fraktionen über die Sinnhaftigkeit bzw. Vor- u. Nachteile einer KG aufgeklärt. So habe man für die Gründung einer KG u.a. auch mit Kosten in der Höhe von rd. 4 – 6.000,- Euro zu rechnen. Bgm. Mayer erläutert, man müsse Überlegungen dahingehend anstrengen, was so eine KG-Gründung im Verhältnis zu den anfallenden Kosten bringe.

GR Ing. Anna Ornetsmüller ist der Auffassung, dass sich Kosten und Vorteile nicht die Waage halten würden. Auch sei ihrer Meinung nach die Finanzierung, dieses Projektes ausschließlich nur mit Fremdmitteln möglich.

GR Weinhäupl Johann plädiert für ein Vorantreiben des Projektes, schließlich erhole sich die Wirtschaft schon wieder ein wenig und würden auch die betroffenen Vereine auf eine vernünftige Lösung warten.

GR DI. Schmiderer Bernhard schließt sich hier an, denn schließlich müsse man auch die Überlegungen der FF Lohnsburg (Umbau des dzt. Musikprobenraumes in FF-Besprechungsraum) in das Projekt einfließen lassen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller weist darauf hin, dass zur Abdeckung der voraussichtlichen Mietkosten in der Höhe von € 13.000,- eine sehr gute Auslastung der Halle erforderlich

sein wird. GR Ing. Manfred Mitterbuchner erklärt dazu, dass die Auslastung der Halle keinerlei Auswirkungen auf die Miethöhe habe; sondern dies lediglich rein steuertechn. Gründe hätte.

GR Weinhäupl Johann befürchtet, dass ein Zurückziehen der Gemeinde für das Land sogar ein Signal dafür sein könnte, dass die Gemeinde das Projekt ohnehin nicht verwirklichen wolle.

Bgm. Ing. Max Mayer klärt weiters auf, dass eine einmal gegründete KG auch für weitere Hochbauvorhaben der Gemeinde Verwendung finden könnte.

a) Beschluss über KG-Gründung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt sodann der Gemeinderat mehrheitlich per Handzeichen mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR Ing. Anna Ornetsmüller – BZÖ) die „Verein zur Förderung der Infrarstruktur der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaufserwald & CoKG“ zu errichten und sich als Kommanditistin zu beteiligen.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Leitner & Leither für Beratungstätigkeit zur Umsetzung der Ausgliederung und Gründung einer KG durch die Gemeinde Lohnsburg a.K.

Mit Schreiben vom 08. September 2010 hat die Leitner + Leitner GmbH & CoKG in Linz der Gemeinde ein Angebot über die begleitende Vorbereitung und Beratung bei der Ausgliederung des Projektes „Neubau eines Veranstaltungssaals mit Musikprobenraum“ in eine gemeindeeigene KG erstellt. Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat dieses Angebot vollinhaltlich zur Kenntnis.

Da Leitner + Leitner bereits eine große Erfahrung auf diesem Gebiet vorweisen kann, wird nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters der Auftrag zur begleitenden Vorbereitung und Beratung betreffend der Ausgliederung des vorhin erwähnten Projektes in eine gemeindeeigene KG mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR Ing. Anna Ornetsmüller – BZÖ) mehrheitlich an die Leitner + Leitner GmbH & CoKG – Wirtschaftsprüfer und Steuerberater – in 4040 Linz vergeben.

GR Ing. Anna Ornetsmüller ist der Anschauung, dass die dadurch anfallenden Kosten von € 10.000,- die Ersparnis aus dem Vorsteuerabzug in Höhe von € 7.000,- für bereits erbrachte Architektenleistungen nicht aufwiege (Zahlenangaben lt. Fr. Ornetsmüller).

c) Beratung und Beschlussfassung des Gesellschaftsvertrages zwischen dem Verein zur Förderung der Infrarstruktur der MGde. Lohnsburg a.K. und der Marktgemeinde Lohnsburg a.K.

Der Gesellschaftsvertrag wird auf Antrag des Bürgermeisters in der vorliegenden Form mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR Ing. Anna Ornetsmüller – BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen.

d) Übertragung von Aufgaben auf einen ausgegliederten Rechtsträger

Die Marktgemeinde Lohnsburg a.K. überträgt auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR Ing. Anna Ornetsmüller – BZÖ) mehrheitlich der „Verein zur Förderung der Infrarstruktur der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. & CoKG“ die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrarstruktur von Einrichtungen, die der Kulturpflege dienen (Veranstaltungssaal mit Musikprobenraum).

e) Grundsatzbeschluss über die Übertragung von Grundstücken an die KG

Auf Antrag des Bürgermeisters wird mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR Ing. Anna Ornetsmüller – BZÖ) mehrheitlich der Grundsatzbeschluss gefasst, das Grundstück Nr. 3239/2 der KG. Lohnsburg in Form einer Sacheinlage mit gesondertem Einbringungsvertrag in die „Verein zur Förderung der Infrarstruktur der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. & CoKG“ einzubringen.

f) Haftungsfreistellung des Vereines zur Förderung der Infrarstruktur der MGde. Lohnsburg

AL Schratenecker bringt dem Gemeinderat die vorliegende Freizeichnungserklärung gegenüber dem Verein zur Förderung der Infrarstruktur der Marktgemeinde Lohnsburg a.K., mit der die Marktgemeinde auf bestimmte Haftungsansprüche gegenüber dem Verein als Komplementär der zur Förderung der Infrarstruktur der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. & CoKG verzichtet, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach kurzer Diskussion wird diese Freizeichnungserklärung auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR Ing. Anna Ornetsmüller – BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen.

g) Setzung der weiteren Beschlüsse und Schritte zur Umsetzung der Ausgliederung

Auf Antrag des Bürgermeisters wird mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR Ing. Anna Ornetsmüller – BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen, die weiteren Beschlüsse und Schritte zur Umsetzung der Ausgliederung nach Eintragung der KG im Firmenbuch in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu setzen.

6. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über weitere Anstrengungen zur Realisierung des Projektes „Mountainbike-Arena Kobernauserwald“ bzw. Stilllegung des Projektes.

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der Tourismusregion S'Innviertel als sog. Leader-Projekt die Schaffung einer Mountainbike-Strecke im Kobernauserwald als Netzwerk vom Sportbauernhof in Waldzell bis zur bestehenden Mountainbike-Strecke in Ma. Schmolln geplant war und dabei schon umfangreiche Vorbereitungen getroffen wurden.

Im Zuge der Projektierung ergaben sich jedoch Probleme mit Waldbesitzern auf Lohnsburger Gemeindegebiet, welche sich gegen das Projekt aussprachen. GR Wimplinger Josef erklärt hierzu, dass derartige Gestattungsverträge rechtlich sehr bedenklich sind.

GR Ing. Anna Ornetsmüller erscheinen die Schätzkosten in der Höhe von € 170.000,- als stark überhöht; Bgm. Ing. Max Mayer sieht darin förderliche Gründe. Gleichzeitig vertritt er die Meinung, dass durch die geplante Mountainbike-Strecke kaum eine Wertschöpfung zu lukrieren sei.

Nach kurzer Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, das Projekt „Mountainbike-Arena Kobernauserwald“ nicht mehr weiter zu betreiben.

7. Punkt: Beratung und Beschlussfassung der Vereinbarungen bezüglich der Abwicklung des Grundtauses bzw. Auffassung Öffentl. Gutes im Bereich Kirchengasse

Beschluss: Bgm. Ing. Max Mayer teilt mit, dass in dieser langwierigen Angelegenheit nunmehr die endgültige Vermessungsurkunde von Geometer DI. Wagneder vorliegt. Demnach erhält die Gemeinde im Zuge dieses Grundtauses von Hrn. Gadermeier Herbert 88 m², während die Gemeinde an Hrn. Gadermeier 81 m² abtritt.

Im Gemeindevorstand wurden die Bedingungen zur Abwicklung der Angelegenheit ausgearbeitet und in Vereinbarungen niedergeschrieben. Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat in der Folge diese Vereinbarungen mit Hrn. Gadermeier (2 x), Hrn. Weißenböck sowie Fr. Eder vollinhaltlich zur Kenntnis. Während die Vereinbarungen von Hrn. Gadermeier u. Hrn. Weißenböck bereits unterfertigt sind, fehlt die Unterschrift von Fr. Eder noch.

GR Ing. Anna Ornetsmüller fehlt in den Vereinbarungen auch eine Regelung über die Schneelagerung. Auch sei die Garagenzufahrt nicht zufriedenstellend gelöst und der in der Vermessungsurkunde dargestellt Wendekreis entspreche nicht der Ö-Norm. Außerdem ist für Fr. Ornetsmüller, die in dem Projekt keinen Sinn sieht, der Gemeindeanteil für die Vermessungsarbeiten in der Höhe von rd. € 1.000,- eine reine Geldverschwendung. Während in anderen Gemeinden Ringstraßen gefordert werden, werden solche ein Lohnsburg aufgelassen. Zuletzt kündigt sie rechtliche Schritte durch Fr. Eder in der Angelegenheit an.

GR Kritzinger Johann ist der Auffassung, man dürfe auch nicht außer acht lassen, dass dieses Projekt auch der Verkehrsberuhigung in der Kirchengasse diene.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden sodann die Vereinbarungen mit Hrn. Gadermeier Herbert, Hrn. Weißenböck Josef sowie Fr. Eder Ernestine bezüglich der Abwicklung des Grundtauses bzw. Auffassung Öffentl. Gutes im Bereich Kirchengasse jeweils mit den

Stimmen der ÖVP- u. FPÖ-Fraktionen (somit 19 Ja-Stimmen) bei jeweils 5 Enthaltungen (SPÖ-Fraktion) sowie jeweils 1 Gegenstimme (Ing. Ornetsmüller – BZÖ) mehrheitlich beschlossen.

8. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Abtretung eines Teiles der Parzelle Nr. 3179 der KG. Lohnsburg an Hrn. Herbert Gadermeier

Beschluss: Hr. Gadermeier Herbert, Kirchengasse 37, zeigt schon seit längerer Zeit Interesse am Erwerb eines kleinen Teiles der Parz.Nr. 3179 der KG. Lohnsburg (Sportplatz) - im Ausmaß von 72 m² lt. Teilungsentwurf von Geometer DI. Wagneder, welches entlang des Zaunes und ausserhalb des Sportplatzes liegt und welches auch bisher bereits von Hrn. Gadermeier mit gepflegt wurde.

Da einem Verkauf nichts entgegensteht, wird nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, vorhin beschriebenen Grundstücksteil an Hrn. Gadermeier zum Preis von € 2,50 pro m² zu verkaufen. Die Vermessungskosten sind in diesem Fall von Hrn. Gadermeier zu tragen.

9. Punkt: Flächenwidmungsplan-Änderungen

a) Änderung Nr. 2.49 – Berger Karl, Am Bäckerberg 17 – Antrag auf Umwidmung in Bauland (Wohngebiet bzw. Gemischtes Baugebiet) – Beratung und Grundsatzbeschluss:

Hr. Berger ersucht mit Schreiben vom 21. September d.J. um Umwidmung von Teilen seiner Parzelle Nr. 3425/1 der KG. Lohnsburg in Bauland „Wohngebiet“ (für 2 Parzellen im Norden) bzw. in „Gemischtes Baugebiet“ im Südosten dieses Grundstückes für eine ev. Betriebserweiterung, weiters um Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 3409/1 u. 3421, beide KG. Lohnsburg, ebenfalls in „Gemischtes Baugebiet“.

Da die betr. Grundstücke innerhalb des rechtskräftigen ÖEK's der Gemeinde liegen, sieht Bgm. Mayer hinsichtlich Umwidmung grundsätzlich keine Probleme.

1. Da vorläufig jedoch nur Teile des Grundstückes 3425/1 in Bauland umgewidmet werden sollen, könnte es jedoch Probleme hinsichtlich der Erschließung geben. Auch Ing. Spitzlinger vom Planungsbüro HIPI schlägt die Erstellung eines Gesamtkonzeptes vor. An Infrastrukturkosten schätzt er für Kanal € 60.000,- bzw. für Straßenbau Euro 40.000,-.

GR DI. Schmiderer Bernhard schlägt vor, bezüglich Gesamtkonzept nochmals mit Hrn. Berger das Gespräch zu suchen.

Hinsichtlich Kanal bestünde lt. Bgm. Mayer auch eine sog. Spar-Variante, wo die Abwässer mittels Hauspumpwerke in den bestehenden Kanal der dortigen Siedlungsstraße abgeleitet werden könnten. Erschlossen könnten die beiden Bauparzellen ebenfalls von dieser Siedlungsstraße aus werden.

Nach eingehender Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für Teile der Parzelle Nr. 3425/1 der KG. Lohnsburg in Bauland „Wohngebiet“ einstimmig per Handzeichen beschlossen.

2. Teile der Parzellen 3409/1 bzw. 3421 sollen in „Gemischtes Baugebiet“ umgewidmet werden, um so eine ev. Betriebserweiterung zu ermöglichen. Ursprünglich war beabsichtigt den gesamten als Wohngebiet ausgewiesenen Teilbereich der Parzelle Nr. 3421 in „Gemischtes Baugebiet“ umzuwidmen, was dem Gemeinderat jedoch als nicht sehr sinnvoll erscheint, da in diesem Bereich auch ev. ein Hochwasserrückhaltebecken geplant ist.

Nach eingehender Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters – vorbehaltlich der noch einzuholenden Zustimmung von Antragsteller Berger – die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für Teile der Parzellen Nr. 3409/1 u. 3421 (bis zur Fluchtlinie ISG-Grundgrenze) der KG. Lohnsburg in „Gemischtes Baugebiet“ einstimmig per Handzeichen beschlossen.

10. Punkt: Allfälliges

- a) Bgm. Mayer verweist auf einen Filmabend des BAV Ried/l. im Starmovie Ried-Tumeltsham zum Thema „Humus – vergebene Klima-Chance“
- b) GR Ing. Anna Ornetsmüller fordert, dass ihr künftig die diversen Unterlagen für GR-Sitzungen – insbesondere Protokolle von Ausschusssitzungen – früher zur Verfügung gestellt werden.
- c) GR Ing. Anna Ornetsmüller bringt die Stellungnahme der Abt. Raumordnung beim Land OÖ. mit den Versagungsgründen zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 15 (Windpark Silventus) zur Verlesung, worauf es zu einer angeregten Diskussion über die geplanten Windkraftanlagen kommt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.15 Uhr.

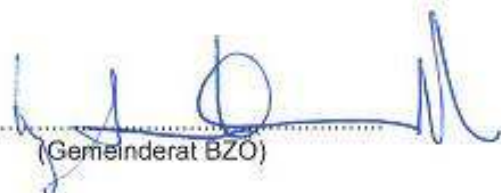

.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
04. November 2010..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 05. November 2010.....

Der Vorsitzende:


.....